

Teilergebnisplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.482	21.909	94.846	87.017	86.148	78.265
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.277.630	5.266.787	6.280.986	6.325.110	6.379.674	6.434.784
07	Sonstige ordentliche Erträge	885	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	2.293.997	5.288.696	6.375.832	6.412.128	6.465.822	6.513.049
11	Personalaufwendungen	-720.389	-3.453.546	-4.085.102	-4.125.953	-4.167.212	-4.208.884
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-419.255	-168.000	-398.200	-388.200	-388.200	-388.200
14	Bilanzielle Abschreibungen	-15.482	-21.909	-94.846	-87.017	-86.148	-78.265
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-317.209	-548.217	-480.412	-480.512	-480.512	-480.512
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.472.335	-4.191.673	-5.058.559	-5.081.682	-5.122.072	-5.155.861
18	Ordentliches Ergebnis	821.663	1.097.024	1.317.273	1.330.446	1.343.750	1.357.188
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	821.663	1.097.024	1.317.273	1.330.446	1.343.750	1.357.188
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	821.663	1.097.024	1.317.273	1.330.446	1.343.750	1.357.188
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Ergebnis	821.663	1.097.024	1.317.273	1.330.446	1.343.750	1.357.188

Erläuterungen Teilergebnisplan 35.01

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen. Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde veranschlagt. Eine haushaltsmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da eine vollständige Kostenerstattung durch das Land NRW per Spitzabrechnung erfolgt. Hierzu wurde mit der Bezirksregierung Münster ein Abrechnungsverfahren abgestimmt. Die Bezirksregierung Münster hat dieses Abrechnungsverfahren mit Schreiben vom 23.04.2019 bestätigt.

Der in dieser Produktgruppe ausgewiesene Überschuss dient zur Deckung von zentral bewirtschafteten Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten. Die berechneten Verwaltungsgemeinkosten (sog. Overheadkosten) fließen als Ertrag über die Kostenerstattung des Landes NRW in diese Produktgruppe ein. Dies hat zur Folge, dass im Produktbereich 35 ein Überschuss erzielt wird.

Insgesamt bestehen diese Overheadkosten insbesondere aus Aufwendungen der Querschnittsabteilungen und aus den Aufwendungen der im Zusammenhang mit der Einrichtung der ZAB neu eingerichteten Stellen im zentralen Service (z. B. Hausmeisterstelle, Personalbetreuung, IT-Fachkräfte), die nicht unmittelbar in der Abteilung 35 angesiedelt sind.

Die Aufwendungen der Querschnittsabteilungen werden anhand eines vom MKFFI empfohlenen Berechnungsweges ermittelt. Im Konkreten wird ein Verteilungsschlüssel gebildet, der auf die aus dem Haushaltsansatz geplanten Ergebnisse der berücksichtigungsfähigen Kostenträger angewandt wird.

Die Aufwendungen der Stellen im zentralen Service setzen sich aus Besoldung/Entgelt, Beihilfe- und Pensionsrückstellungen, Beihilfeaufwendungen, gesetzlicher Sozialversicherung, Zusatzversicherung, Unfallversicherung, Gemeinkosten- sowie Sachkostenzuschlag zusammen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen für die ZAB durch das Land NRW.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Betriebskosten (Energie-/Wasserkosten, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Unterhaltungsaufwendungen, Pflege der Außenanlagen usw.) = 70.700 €
(Ansatz 2019 = 35.000 €)
Die Bedarfsermittlung für 2020 erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 205.000 € (Ansatz 2019 = 73.000 €)
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse für 2018 und 2019 sowie durch den Einsatz von zusätzlichen Fahrzeugen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Mittelbedarf in Höhe von 205.000 €.
- c) Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens = 2.000 €
(Ansatz 2019 = 0 €; der Ansatz 2020 ist für die Demontage der Regale im Keller vorgesehen)
- d) Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (Kosten für Dolmetscher, Gutachten usw.) = 120.000 € (Ansatz 2019 = 60.000 €)
Ursächlich für die Ansatzerhöhung für 2020 sind steigende Fallzahlen, insbesondere bei der Erstellung von ärztlichen Gutachten zur Feststellung der Reisefähigkeit.
- e) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 500 €
(Ansatz 2019 = 0 €; Ansatzanpassung an Vorjahresergebnisse).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2020 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten

- a) Mieten und Pachten = 117.372 € (davon 115.572 € für die Miete Bürogebäude

nach vorliegendem Vertragsentwurf und 1.800 € für die Miete einer Garage;
Ansatz 2019 = 125.000 €)

- b) Fortbildung und Reisekosten = 96.000 € (Ansatz 2019 = 105.000 €)
- c) Dienst- und Schutzkleidung = 5.000 € (Ansatz 2019 = 0 €; der Ansatz 2020 ist für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung insbesondere für den Außendienst vorgesehen)
- d) Sachverständigenkosten = 60.000 € (Ansatz 2019 = 80.000 €)
Die Bedarfsermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Entwicklungen in den Jahren 2018 und 2019.
- e) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € = 55.000 €
(Ansatz 2019 = 95.000 €; Ansatzreduzierung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019)
- f) Bekanntmachungen (Stellenausschreibungen) = 30.000 €
(Ansatz 2019 = 29.000 €)
- g) Geschäftsaufwendungen = 30.000 € (Ansatz 2019 = 60.000 €; Ansatzanpassung an die Entwicklung der Aufwendungen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019)
- h) Verbrauchsmaterial = 16.000 € (Ansatz 2019 = 0 €; Anpassung der Veranschlagung an die Entwicklung der Aufwendungen für 2018/2019).

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Personalaufwendungen, Porto, Frachten, Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Drucksachen, Fachliteratur und Inventarversicherung.

Teilfinanzplan Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	5.266.787	6.280.986	6.325.110	6.379.674	6.434.784
07	Sonstige Einzahlungen	885	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	885	5.266.787	6.280.986	6.325.110	6.379.674	6.434.784
10	Personalauszahlungen	-755.958	-3.453.546	-4.085.102	-4.125.953	-4.167.212	-4.208.884
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-401.242	-168.000	-398.200	-388.200	-388.200	-388.200
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-128.291	-505.217	-478.912	-479.012	-479.012	-479.012
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.285.492	-4.126.763	-4.962.213	-4.993.164	-5.034.424	-5.076.096
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.284.607	1.140.024	1.318.773	1.331.946	1.345.250	1.358.688
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	200.000	150.500	5.000	5.000	5.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	200.000	150.500	5.000	5.000	5.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-355.498	-243.000	-152.000	-6.500	-6.500	-6.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-355.498	-243.000	-152.000	-6.500	-6.500	-6.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-355.498	-43.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.640.105	1.097.024	1.317.273	1.330.446	1.343.750	1.357.188

Erläuterungen
Teilfinanzplan 35.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB	-77.660	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	150.000	120.000	0	0	0	0	150.000	270.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-77.660	-150.000	-120.000	0	0	0	0	-150.000	-270.000
<i>Erläuterungen:</i>									
Beschaffung eines Gefangenentransportwagens für die Zentrale Ausländerbehörde									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
350118BGA Büroausstattung ZAB	-222.349	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	50.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	50.000	70.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-222.349	-50.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-50.000	-70.000
350318SOF Software für die ZAB	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	25.500	0	0	0	0	0	25.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-25.500	0	0	0	0	0	-25.500

Erläuterungen:

Die ZAB Coesfeld zählt zu ihrem Aufgabenbereich die sog. Haftausbetreuung. Im Rahmen der Abschiebung ausreisepflichtiger Häftlinge in den JVA werden hierbei die notwendigen Passbeschaffungsmaßnahmen (Foto, Fingerabdrücke usw.) durchgeführt. Da in den meisten Fällen behördlicherseits keine Fingerabdrücke vorliegen bzw. Polizeiabfragen teilweise zu lange dauern, ist deren Entnahme in der JVA somit unerlässlich um den Prozess der Abschiebung weiter voranzubringen. Besonders bei Fällen der Abschiebehaft, in denen frühzeitige PEP-Maßnahmen notwendig sind, ist die Entnahme eigener Fingerabdrücke durch die ZAB unerlässlich.

Die Anschaffung einer mobilen sowie einer stationären PIK-Station (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) ist daher erforderlich.

Produktbeschreibung Produkt 35.01.01 ZAB - Fachdienst 1

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:	
Rechtsbindungsgrad:	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

Verantwortlich Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Beschreibung Der Kreistag hat der Übernahme der Aufgabe einer Zentralen Ausländerbehörde durch den Kreis Coesfeld zum 01.06.2018 zugestimmt.
Ab dem 02.10.2019 ist die Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes NRW in Kraft.

Der Fachdienst 1, als Untereinheit der Abteilung, befasst sich insbesondere mit der Beschaffung von Reisedokumenten für ausreisepflichtige Ausländer ohne Pass.

Ausreisepflichtige ausländische Personen können nur in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden, wenn ihre Identität geklärt ist und sie über ein Reisedokument verfügen. Da rund 60-80% der Ausreisepflichtigen keine Passunterlagen haben, müssen Passersatzpapiere bei den Konsulaten und Botschaften der Herkunftsländer beschafft werden. Dazu muss zunächst die Identität der ausreisepflichtigen Person geklärt werden. Häufig gestaltet sich die Identitätsklärung schwierig, weil falsche Angaben gemacht wurden/werden. In einigen Fällen ist eine Vorführung der Person bei der jeweiligen Auslandsvertretung erforderlich. Einerseits ist der Fachdienst 1 für die Passersatzpapierbeschaffung der ausreisepflichtigen Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen im Regierungsbezirk Münster zuständig und zudem für die Passersatzpapierbeschaffung für ganz Nordrhein-Westfalen bei den folgenden Herkunftsländern: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nord-Mazedonien, Serbien, Russ. Föderation, Ukraine und Weißrussland.

Weitere Aufgaben sind die

- ausländerrechtliche Betreuung von Inhaftierten in der UfA (Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige) in Büren,
- Mitwirkung bei länderspezifischen Projekten,
- Aufgaben als Kontakt-, Koordination- und Clearing-Stellen (Kontaktstelle für Polizei),
- Informationsstelle und Führung von Datenbanken ,
- Anträge auf Verlängerung der Abschiebehaft,
- Bearbeitung von Petitionen und Härtefallverfahren.

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.

Auftragsgrundlage Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU, weitere EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen Botschaften, Konsulate, kommunale Ausländerbehörden (aus ganz NRW) sowie ausreisepflichtige Personen in Strafhaft und in Abschiebungshaft

Ziele In Amtshilfe unterstützt die ZAB Coesfeld die anderen Zentralen Ausländerbehörden des Landes NRW bereits ab August 2019. Durch Inkrafttreten der ZustAVO am 02.10.2019 ist die Abteilung auch originär zuständig. Die ZAB befindet sich aber weiterhin im Aufbau, deshalb können Ziele derzeit noch nicht festgelegt werden.

Erläuterungen zu Kennzahlen und Grundzahlen:
Die Zentrale Ausländerbehörde Coesfeld befindet sich weiterhin im Aufbau (personell wie organisatorisch). Kennzahlen und Grundzahlen sind daher immer noch nicht verlässlich zu ermitteln. Die Aufgabenerfüllung erfolgte bis zum 01.10.2019 in Amtshilfe in Erwartung der Novellierung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO). In Kraft trat die neue ZustAVO am 02.10.2019.

Produktbeschreibung Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 35 - Zentrale Ausländerbehörde

Beschreibung

Der Kreistag hat der Übernahme der Aufgabe einer Zentralen Ausländerbehörde durch den Kreis Coesfeld zum 01.06.2018 zugestimmt.

Ab dem 02.10.2019 ist die Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes NRW in Kraft.

Der Fachdienst 2, als Untereinheit der Abteilung, befasst sich mit der ausländer-, pass- und aufenthaltsrechtlichen Betreuung von Personen, während diese in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind. Betreut wurden bis zum 01.10.2019 im Rahmen der Amtshilfe bereits die Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen Münster, Rheine und Schöppingen. Seit Novellierung der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) des Landes NRW werden zudem die Bewohner der Einrichtungen Marl und Ibbenbüren betreut.

Folgende Aufgaben nimmt der Fachdienst 2 wahr:

- Beratung zu freiwilligen Ausreisen
- Organisation und Durchführung von freiwilligen Ausreisen, Koordination mit REAG / GARP-
- Programm (humanitäres Hilfsprogramm des Bundes) und IOM (Internat. Organisation für Migration)
- Ausstellung und Verlängerung von Duldungen nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren
- Vorbereitung und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und Überstellungen
- Aufgaben als Kontakt-, Koordination- und Clearing-Stellen (Koordination mit anderen Zentralen Ausländerbehörden (z.B. ZFA Bielefeld), Kontaktstelle für Polizei und Bundespolizei)
- Mitwirkung bei Projekten des Rückkehrmanagements
- Informationsstellen und Führung von Datenbanken

Der Fachdienst 2 unterstützt die kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk im Rahmen der Amtshilfe bei der Organisation und Durchführung von zwangsweisen Rückführungen und freiwilligen Ausreisen.

Dies betrifft alle 16 kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Münster (Kreis Coesfeld, Kreis Borken, Stadt Bocholt, Kreis Steinfurt, Stadt Rheine, Kreis Warendorf, Kreis Recklinghausen, Stadt Recklinghausen, Stadt Dorsten, Stadt Marl, Stadt Herten, Stadt Gladbeck, Stadt Castrop-Rauxel, Stadt Münster, Stadt Bottrop, Stadt Gelsenkirchen).

Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der ZAB werden vom Land NRW erstattet und belasten den Kreisetat daher nicht.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Aufenthaltsverordnung, Asylgesetz, ZustAVO, Dublin III VO, Freizügigkeitsgesetz/EU. weitere EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Ausländische Personen, solange diese in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes im Regierungsbezirk Münster untergebracht sind (oder dort gemeldet sind, aber untergetaucht sind) sowie im Rahmen der Amtshilfe die kommunalen Ausländerbehörden im Regierungsbezirk Münster

Ziele

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern durch intensive Beratung (auch über Förderungsmöglichkeiten im Herkunftsland) Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern zur Entlastung der Kommunen *)

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Dublin-Rückführungen			250	280	300	300
Alle Maßnahmen in Amtshilfe (Außendienst)			850	900	950	950
Freiwillige Ausreisen			90	100	110	110

Produktbeschreibung Produkt 35.01.02 ZAB - Fachdienst 2

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Beratungen im Rahmen der freiwilligen Ausreise			600	750	800	800

Erläuterungen

*) zu Kennzahlen:

Die starke Abhängigkeit von äußeren Faktoren (Abwarten müssen von Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Abwarten von Klageverfahren, Untertauchen der Personen nach Belehrung über die Ausreisepflicht, Geltendmachung von Erkrankungen kurz vor geplanten Rückführungen, Scheitern der Rückführungen wegen mangelnder Personalkapazität der Bundespolizei (bei notwendiger Sicherheitsbegleitung), Scheitern von Rückführungen wegen starker Abwehr etc. machen eine Festsetzung von Kennzahlen nicht möglich.

zu Grundzahlen:

Die Grundzahlen 2020 – 2023 lassen sich ebenfalls für den Produktbereich 35.01.02 derzeit noch schwer ermitteln. Mit Stand zum 30.09.2019 lagen folgende Zahlen vor:

Rückführungen nach Dublin III VO: 90 erfolgreich, 47 fehlgeschlagen

Rückführungen in Amtshilfe: 404 erfolgreich, 176 fehlgeschlagen

Belehrungen zur freiwilligen Ausreise: 366

erfolgte freiwillige Ausreisen: 34

Auf der Grundlage dieser Daten erfolgte eine grobe Hochrechnung.

